

# Evangelische Verantwortung

## Der Beitrag des Protestantismus zum Staat des Grundgesetzes

Albrecht Martin

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft standen beide Kirchen vor riesigen Aufgaben. Sie mußten als die zunächst einzigen noch einigermaßen intakten Organisationen sich der ungeheuren materiellen Not stellen und der Schuld, die Deutsche – und auch die Kirchen – in den zurückliegenden Jahren auf sich geladen hatten.

Schon Ende August 1945 trafen sich Vertreter der Landeskirchen und des Reichsbruderrates zu einer Kirchenversammlung in Treysa. Trotz der schweren Spannungen zwischen den Progressiven um Niemöller und Präses Scharf, die eine Einheitskirche wollten, und den lutherischen Kirchen – und das waren die während des Kirchenkampfes sogenannten intakten Kirchen – wurde ein „Vorläufiger Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland“ gebildet. Der Wille zur Aufrechterhaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland über alle Zonengrenzen der Besatzungsmächte hinweg war also deutlich.

### Der deutsche Protestantismus während der Besatzungszeit

Gerade vor diesem Hintergrund war es schlechthin entscheidend, daß und wie der „Vorläufige Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vor Vertretern des ökumenischen Rates von Frank-



reich, Großbritannien, Holland und den USA zur Frage der deutschen Schuld Ende Oktober 1945 Stellung nahm:

„Wir wissen uns mit unserem Volk nicht nur in einer großen Gemeinschaft des Leidens, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre im Namen Jesu Christi gegen den Geist

gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregime seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Gewalt und Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann. So bitten wir in dieser Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: „Veni, creator spiritus“.“

### Die geistigen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

In einem großen Referat über die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft hat auf der EKD-Synode 1991 der Sozialethiker Prof. Brakelmann aufgezeigt, daß an der Wiege des modernen Sozialstaates, sieht man von den Kathedersozialisten einmal ab, überwiegend Männer aus dem protestantischen Bildungs-

## Themen:

Kirche und Staat	4
Christen und Muslime	10
Bundesarbeitskreis	6

bürgertum gestanden haben. Der 1872 gegründete Verein für Sozialpolitik formulierte: „Wir sind der Überzeugung, daß das unbeschränkte Walten teilweise entgegengesetzter und ungleich starker Einzelinteressen das Wohl der Gesamtheit nicht verbürgt. Daß vielmehr die Forderungen des Gemeinnsinn und der Humanität auch im wirtschaftlichen Leben ihre Geltung behaupten müssen und daß das wohlerwogene Eingreifen des Staates zum Schutz der berechtigten Interessen aller Beteiligten zeitlich wachzurufen ist.“

### Verzicht auf Vollkommenheit

Das bedeutet nichts anderes als die Überwindung des Wirtschaftsliberalismus. Hinzu kam nun die Erfahrung mit der strikt gelenkten Kommando-Wirtschaft des Dritten Reiches. Die 1942/43 erarbeitete **Konzeption des Freiburger Kreises**, bestehend aus Wissenschaftlern, die durchweg der Bekennenden Kirche angehörten, wollte eine Ordnung, die wirtschaftliche Effektivität mit sozialpolitischer Verantwortung und persönlicher Freiheit verband. Das setzte einen starken Staat voraus, der die Rahmenbedingungen für diese Soziale Marktwirtschaft zu setzen in der Lage ist, und es setzte den Verzicht auf Vollkommenheit voraus.

Daß die Soziale Marktwirtschaft sehr wohl mit ethischen Forderungen in Konflikt geraten kann, zeigte sich gleich beim Beginn: Die **Währungsreform** entwertete fast die gesamten Sparguthaben und bevorzugte alle, die über Grundstücke, Fabriken und Wertgegenstände verfügten. Das war gewiß ungerecht, aber die Voraussetzung für den Übergang von der Verwaltung des Mangels mit ihren korrumpierenden Folgen zu Wachstum und Entscheidungsfreiheit, auch – und das ist wichtig! – die Voraussetzung für die **Sozialgesetzgebung** der folgenden Jahre. Es liegt auf der Hand, daß diese Konzeption nur solange funktionieren kann, als Werte und Tugenden in einer Gesellschaft lebendig bleiben, von denen die Väter der Sozialen Marktwirtschaft ganz selbstverständlich ausgingen. Es ist ja interessant, daß bei Schwierigkeiten sofort der Ruf nach mehr Reglementierung der Wirtschaft ertönt. Daß

man Rahmenbedingungen gegebenenfalls sehr weitgehend verändern muß, steht außer Frage. Regeln können und dürfen sich ändern, aber das darf nicht zur Reglementierung führen. Im Grunde geht es immer um das richtige Verständnis der Freiheit, und Freiheit ist auf Dauer nur dort gegeben, wo ein möglichst großer Bereich der persönlichen Verantwortung erhalten bleibt. Und solche Verantwortung umfaßt unter Umständen die Bereitschaft zum Verzicht.

Eine ganz andere Frage ist es, ob und wie weit die evangelische Kirche dieses Kind als ihres angenommen hat. Die erst 1991 erschienene EKD-Denkschrift mit ihrer insgesamt positiven Wertung der Sozialen Marktwirtschaft wurde keineswegs einhellig angenommen. Den Grund sehe ich in zweierlei: Einmal in der Betonung der Aufgabe des Christen, die durch Christus geschenkte neue Welt auch in den Ordnungen unmittelbar sichtbar zu machen, und in der **Ablehnung der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre**. Von daher scheint ein bewußtes In-Kauf-Nehmen z.B. des Eigennutzes, des Gewinnstrebens und seine Förderung, auch das Hinnehmen erheblicher Ungleichheiten als mindestens problematisch; das gilt auch für den Leistungsgedanken, weil er angeblich den Schwächeren diffamiere. Das alles hat dazu geführt, daß die führenden Schichten der Wirtschaft sich in unserer Kirche weithin ausgegrenzt fühlen.

### Gründung der Bundesrepublik und Westorientierung

Schon um die Jahreswende 1946/47 deutete sich der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und damit das Ende der noch in Potsdam festgehaltenen Einheit Deutschlands an. Da sowohl die Westmächte als auch die UdSSR fürchteten, daß ein geeintes Deutschland der jeweils gegnerischen Seite zufallen würde, war die zunehmende Trennung unvermeidlich. Sie mußte für den deutschen Protestantismus besonders schmerzlich sein, weil sie nicht nur das **Ende der nationalen Einheit**, sondern auch der besonderen Gemeinschaft der evangelischen Kirche in Deutschland bedeutete. Man darf dabei auch nicht die besonderen Bindungen zwischen

den Kirchen der „Altpreußischen Union“ und zwischen den lutherischen Kirchen vergessen.

Während die große Mehrheit der evangelischen Christen die **Gründung der Bundesrepublik Deutschland** begrüßte, wandte sich eine Gruppe um Niemöller entschieden dagegen, und das aus vornehmlich zwei Gründen: einmal befürchtete man von der Gründung eines westdeutschen Staates eine Zementierung der Teilung und damit ein „Abschreiben“ der Deutschen in der Sowjetisch-Besetzten Zone und zum anderen sah man in der Bundesrepublik einen wesentlich katholischen Staat, von dem Niemöller sagte, er sei im Vatikan gezeugt.

### Diskussion um Verteidigungsbeitrag

Für Niemöller war der Protestantismus der große Verlierer des 2. Weltkrieges wegen des Verlustes der evangelischen Ostprovinzen. Aber hinter seiner Extremposition deutete sich ein theologischer Konflikt an, der bis heute in unserer Kirche wirksam ist. Müssen wir nicht das Ende des Reiches als Gericht Gottes hinnehmen und uns der Eingliederung in das Spiel der Mächte verweigern? Das hätte wohl den Aufbau deutscher Verwaltungen erlaubt, aber den Verzicht auf deutsche Eigenstaatlichkeit gefordert, also den Verzicht auf alle „Machtpolitik“. Die Gnade der Stunde Null wurde beschworen, und das schon vor dem Anfang der Diskussion um einen deutschen **Verteidigungsbeitrag**.

Das Jahr 1950 brachte den ersten grundsätzlichen Konflikt zwischen Teilen des Protestantismus und der Regierung Adenauer. Als der Bundeskanzler den Westmächten einen Verteidigungsbeitrag anbot, trat Innenminister Heineemann, damals Präses der Synode der EKD und der wichtigste evangelische Repräsentant im Kabinett, zurück. Entscheidend waren für ihn doch wohl theologische Gründe. Auf einen kurzen Nenner gebracht, ging es damals wie in den folgenden Jahrzehnten um das Verständnis der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 oder – noch knapper – um das Verhältnis der Thesen 2 und 5 zueinander: Wie bringt man den Anspruch Christi auf unser ganzes Leben und die Vorläufigkeit der Welt, in der der Staat

unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen hat, zusammen? Der Konflikt personalisierte sich in den beiden Gestalten Heinemann und Ehlers. Und dieser Konflikt führte 1952 zur **Gründung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU**.

### Gegen eine Ideologisierung

Man könnte nun zu dem Schluß kommen: Wenn wichtige Teile des Protestantismus so grundsätzliche und vom Glauben her begründete Einwände gegen die von der Mehrheit getragene Politik geltend machten, kann man dann von einem positiven Beitrag sprechen? Ich meine das bejahen zu müssen, denn diese Einwände verhinderten eine Ideologisierung der deutschen Politik. Gerade weil diese Gruppe ihre politischen Vorstellungen als unmittelbares Glaubenszeugnis mit entsprechender Unduldsamkeit vertraten, zwangen sie vor allem die Unionsparteien zur ständigen Überprüfung ihrer Politik als einer für den Christen verantwortbaren.

Politisch führte die eben knapp umrissene Haltung zu einer Annäherung größerer kirchlicher Gruppen an die SPD, obwohl zunächst die Grundlagen höchst verschieden waren. Ohne Zweifel hat nun die Verschmelzung der von Heinemann 1952 gegründeten Gesamtdeutschen Volkspartei mit der SPD diese letztere Partei erheblich verändert. Indem die Leute um Heinemann mit diesem selbst in der SPD Einfluß gewannen, zu nennen sind Eppler, Rau, Schmude, Posser, öffnete sich die SPD den evangelischen Christen und ihren Kirchen. Das gehörte zu den Voraussetzungen des **Godesberger Programmes**. Interessant ist nun, daß diese zeitweise enge Verbindung, die in manchen Gebieten die SPD als die evangelische Partei erscheinen ließ, sich seit einiger Zeit wieder lockert, weil die a-christlichen oder sogar antichristlichen Kräfte in der SPD wieder zunehmen.

### Ostdenkschrift und neue Ostpolitik

Im Oktober 1965 erschien die Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“, die zu erheblichen Auseinandersetzungen in Po-

litik und Kirche führte. Sie ist ohne Zweifel von erheblicher Wirkung gewesen, nicht zuletzt deshalb, weil die **Ostpolitik** Brandts und seines Beauftragten Bahr sich auf sie als der theologischen Grundlage ihrer Konzeption berief. Die Denkschrift hatte recht, wenn sie sich gegen eine Überhöhung des Rechtes auf Heimat als einem Gebot des Evangeliums wandte, richtig war auch, den Verlust des Krieges und dann der Heimat als Ergebnis des Hitlerschen Angriffs zu begreifen, ohne darin eine Rechtfertigung der Vertreibung zu sehen, und richtig war auch der Hinweis auf die in den Ostgebieten inzwischen angesiedelten Polen und ihre Rechte. Dagegen wurde die Tatsache nicht bedacht, daß die Führung Polens aus Kommunisten bestand, die für Anliegen wie Versöhnung und Vergabung zwischen den Völkern nicht ansprechbar war. Nicht bedacht wurde auch, daß die bloße **Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze** noch keine Überwindung nationalistischen Denkens und keinen Neuanfang bedeutete; eine neue Grenze bedeutet für sich allein noch nichts. Aber damals setzte sich jeder, der nur diese Frage stellte, dem Vorwurf aus, das Friedensgebot Christi zu mißachten.

### Unvereinbarkeit von Kommunismus und Freiheit

Interessant ist nun, daß seit Mitte der 60er Jahre auch in der Union die Außenpolitik neu formuliert wurde und daß auch hier Protestanten die Wortführer waren: zu nennen sind vor allem Gerhard Schröder, Eugen Gerstenmaier und auch Richard von Weizsäcker. Der Unterschied besteht nur darin, daß diese den Wandel erstrebten unter sorgfältigem Abwägen der Möglichkeiten und der Rechtspositionen und – das erscheint mir besonders wichtig – an dem strikten Festhalten an der Unvereinbarkeit von Kommunismus und Freiheit. Ein Beispiel: während die andere Seite vielfach die Forderung erhob, eine **eigene Staatsbürgerschaft der DDR** anzuerkennen, lehnte das Kohl strikt ab – ebenso wie die außenpolitischen Sprecher der Union. Hätte sich die andere Seite durchgesetzt, wäre es 1989 nicht zur Öffnung der ungarischen Grenze gekommen.

Protestantisches Denken muß sich immer zwischen zwei Polen austarieren.

Das hat sich naturgemäß besonders in der Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages ausgewirkt! Allen Protestanten ist gemeinsam die Pflicht und auch der Wille, „**Frieden zu bewahren, zu sichern und zu erneuern**“, wie es eine EKD-Denkschrift von 1981 formulierte. Die entscheidende Frage lautete: Muß das Friedensgebot Christi befolgt werden durch radikalen Verzicht auf Waffen und Abschreckung, auch durch Verzicht auf ein Verteidigungsbündnis, oder bieten diese Mittel nicht die Chance, den Frieden zu wahren und die Freiheit zu sichern?

Die Auseinandersetzungen erreichten einen Höhepunkt Anfang der 80er Jahre, als regionale Synoden die Wehrdienstverweigerung für das deutlichere Zeichen des Glaubens erklärten und als das Moderamen des Reformierten Bundes die Ablehnung der Nachrüstung zum *statuts confessionis* erhob. Daß man gleichzeitig, wie schon bei früheren Debatten, erklärte, unter dem Evangelium zusammenbleiben zu wollen, ließ nicht nur den gemeinsamen Weg in die Zukunft offen, sondern war auch ein Beitrag zum inneren Frieden in der Republik.

### Mögliche Wende

Noch viel zu wenig beachtet wird die Tatsache, daß der deutsche Protestantismus seine führende Stellung in den Naturwissenschaften, der Technik, in Wirtschaft und Finanzwesen, in der Bundeswehr und im Staat verloren hat oder zu verlieren droht. Junge evangelische Christen strömen in die sozialen Berufe, die Verweigerung des Wehrdienstes ist fast selbstverständlich. Unternehmer sehen sich unter der Kanzel mit unsinnigen Forderungen konfrontiert usw., usw. Die Zeit, da führende Repräsentanten der Kirche als Inhaber wichtiger Positionen im Staat vorstellbar waren – und umgekehrt – ist lange vorbei. Damit hat der deutsche Protestantismus die Möglichkeit verloren, über die ihm als bewußte Christen angehörigen Laien auf die Strukturen der Welt einzuwirken. Er sieht sich ständig in einem **Gegenüber der Welt**, ohne daß die Welt von sich aus den Protestantismus zurückstieße, jedenfalls nicht eine freiheitlich strukturierte Welt.

Es könnte sein, daß wir vor einer Wende stehen. Denn der **Angriff auf den Religionsunterricht**, wie er in Brandenburg geführt und von manchen politischen Kräften auch in Westdeutschland mit Sympathie begleitet wird, macht deutlich, daß auch ein demokratischer Staat fähig ist, seine eigenen Grundlagen zu zerstören. Dabei zeigt sich nun, daß das keiner wollen kann, der von einer Verantwortung des Christen in der Welt und für die Welt ausgeht. Mit LER kann sich nur der abfinden, der eine Gemeinde in der Nische für das Ideal hält. Das kann man erleiden, aber nicht wollen.

### Freiheit und Verantwortung

Nach all den kritischen Anmerkungen zum Beitrag des Protestantismus zur Bundesrepublik sei festgestellt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht vorstellbar ohne den Beitrag des Protestantismus! Ohne ihn keine Soziale Marktwirtschaft, ohne ihn nicht jene gegenseitige Bedingtheit von Freiheit und Verantwortung, ohne ihn nicht das Überleben und endliche Überwinden der deutschen Teilung, ohne ihn nicht eine auch durch theologische Erkenntnis vertiefte Aussöhnung mit Israel, ohne ihn nicht das Verständnis der Einheit der Welt als Ökumene. An all dem hat der Protestantismus wirkend teilgenommen, auch dort, wo er in seiner Gesamtheit oder in Teilen irrte. Er hat gerade dadurch teilgenommen, daß er an der **Einsicht der Barmer Erklärung** festgehalten hat, daß wir „in einer noch nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen“ haben, daß der Staat nicht die einzige und totale Ordnung des menschlichen Lebens erfüllen könne und dürfe. Darauf aber beruht unser Staat des Grundgesetzes! ■

#### Anm.:

Albrecht Martin, Staatsminister a.D., ist beratendes Mitglied im EAK-Bundesvorstand. Diesen – für die EV leicht gekürzten – Vortrag hielt er auf der 2. Klausurtagung des EAK Sachsen.

*Die Abbildung auf Seite 1 haben wir dem „Gemeindebrief“ 2/98 entnommen.*

## Das bundesdeutsche Modell des Verhältnisses von Staat und Kirche – Trennung und Kooperation

Axel von Campenhausen

Die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der deutschen Verfassung haben keinen anderen Zweck und Sinn als jede Verfassung, ja jede Rechtsnorm: Sie sollen die Freiheit der Staatsbürger in größtmöglichem Umfang sichern, und zwar gerade auch dann, wenn die Staatsbürger unterschiedlicher Meinung sind und gegensätzliche Interessen vertreten.

Auf dem staatskirchenrechtlichen Gebiet stellt sich diese Aufgabe der Friedenserhaltung grundsätzlich immer gleich dar, denn es sind die staatliche und die religiöse Institution, die sich gegenüberstehen, und die Staatsbürger, die beiden oder keiner Religionsgemeinschaft angehören und die immer gleichen Freiheitsbedürfnisse haben.

Die Kontinuität dieser Aufgabe spiegelt sich in der Kontinuität der Verfassungsbestimmungen. Die seit 75 Jahren in Deutschland geltenden, aus der Reichsverfassung in das Grundgesetz übernommenen Artikel beruhen auf altem deutschen Recht.

Von den Regelungen, die seit 1919 in Deutschland gelten, ist die uneingeschränkte **Religionsfreiheit** mit jeder Form ihrer Ausprägungen zentral und grundlegend. Der Begriff der Trennung von Staat und Kirche kommt in der Verfassung nicht vor. Aber sie ist als organisatorische Verselbständigung von Staat und Kirche ein wesentlicher Aspekt der Religionsfreiheit, denn diese setzt voraus, daß der Staat keine Sonderbeziehungen zu einer von zahlreichen Religionsgemeinschaften unterhält. Gerade die Trennung ist seit der glücklichen Wiedervereinigung in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, da viele Christen in den neuen Bundesländern von der irrümlichen Meinung ausgehen, daß Trennung in der DDR bestanden hätte, in der Bundesrepublik aber nicht konsequent durchgeführt sei.



**Axel von Campenhausen:**  
Staat und Kirche haben die gleichen Menschen zu Gliedern

Da Staat und Kirche die gleichen Menschen zu Gliedern haben und auf vielfach gleichen Arbeitsfeldern ihre Tätigkeit entfalten (Schule, Kindergarten, Krankenhaus, Altersheim) und da die Staatsbürger das Recht haben, auch in staatlichen abgeschlossenen Anstalten ihre Religionsfreiheit zu pflegen (Krankenhaus, Armee, Gefängnis), bedarf es der Absprache, damit staatliche und kirchliche Behörden sich nicht in die Quere kommen und der Staat, womöglich ohne es zu wollen, Religions- und Kirchenfreiheit verkürzt.

Solange der Staat die Kirchenaufsicht innehatte, konnte mancherlei auf dem inneren Dienstwege geregelt werden. Die rechtliche Selbständigkeit beider Institutionen macht entgegen der Vermutung des ersten Anscheins Absprachen in einem viel höheren Maße erforderlich, als sie es vorher gewesen waren. Das ist der Grund, warum in Deutschland seit 1924 zahlreiche Verträge mit der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen später auch mit kleinen Religionsgemeinschaften

geschlossen worden sind. Hier geht es nicht zuletzt darum, die Zusammenarbeit auf den Gebieten zu regeln, welche für beide Seiten von Interesse sind.

### Regelungen der Zusammenarbeit

Für einige solcher Fragen hat die Verfassung selbst die Zusammenarbeit vorgeesehen und geregelt. So für den **Religionsunterricht**, der gemäß Art. 7 GG in allen öffentlichen Schulen (mit bestimmten Ausnahmen) nach den Grundsätzen der respektiven Religionsgemeinschaft als staatlicher Unterricht zu erteilen ist. Für die **Theologischen Fakultäten** gibt es Regelungen in den Landesverfassungen, vor allem aber in den Kirchenverträgen, wie der Staat die Kirchen bei der Berufung von Theologieprofessoren, welche ja zugleich staatliche und kirchliche Funktionen wahrnehmen, beteiligt. Schließlich gibt es Abmachungen über die **Anstaltsseelsorge in Armee, Gefängnissen und Krankenhäusern**. Entscheidend ist, daß alle diese Rechte natürlich von den Kirchen, denen ein Großteil der Bevölkerung angehört, insbesondere wahrgenommen werden können, daß rechtlich aber andere Religionsgemeinschaften gleiche Möglichkeiten haben.

Daß die Muslime von dem Recht der Kirchensteuerrhebung und des Religionsunterrichts bislang keinen Gebrauch gemacht haben, hängt mit ihren internen Problemen zusammen. Sie haben Schwierigkeiten, sich selbst zu organisieren, da sie von Hause aus eine mitgliederschaftliche Organisation nicht kennen, der Staat verständlicherweise aber nicht darauf verzichten kann zu erfahren, wer denn der Religionsgemeinschaft angehört, die Rechte für sich beansprucht.

### Freiheit der Bürger respektieren

Das deutsche System ist für unseren Zusammenhang dadurch charakterisiert, daß es die **rechtliche Selbständigkeit** in optimaler Weise mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Institutionen von Staat und Kirche verbindet, zum Teil regelt. Staat und Kirche gehen davon aus, daß Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche gleichermaßen Distanz und Zusammenarbeit erforderlich machen.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ist also eine Folge des Willens, die Freiheit der Staatsbürger zu respektieren. Dies ist eine der zentralen Entscheidungen der Deutschen Nationalversammlung 1919, welche sich damit für Freiheit und Kontinuität im religiösen und kulturellen Leben in Deutschland ausgesprochen hat. Ihre Aufgabe war es, den bis dahin unbeschadet der geltenden Religionsfreiheit noch spürbaren Vorrang der beiden großen christlichen Kirchen zu beseitigen. Sie tat dies nicht, indem sie die deutsche Kulturverfassung zertrümmerte, sondern allen Religionsgemeinschaften die gleichen rechtlichen Chancen eröffnete.

Ausdruck dieses Willens, alle Vorrechte (Privilegien) abzuschaffen, ist der in Art. 140 GG rezipierte Art. 137 V WRV. Danach erhalten alle Religionsgemeinschaften denselben Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit seinen rechtlichen Möglichkeiten, den die großen Kirchen und eine Zahl weiterer Religionsgemeinschaften schon vor 1919 genossen haben. Die Reichsverfassung knüpft diesen Rechtsstatus an formale Kriterien. **Der Körperschaftsstatus** kann verliehen werden, wenn die betreffende Religionsgemeinschaft durch ihre Mitgliederzahl und ihre Verfassung die Gewähr der Dauer bietet. Das sind formale Gesichtspunkte, mit denen verhindert werden soll, daß Eintagsfliegen auf dem Markt der Möglichkeiten vorschnell öffentlich-rechtlichen Status erringen, was nicht im Interesse der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der bereits korporierten Religionsgemeinschaften liegen würde.

### Kirche im Osten

Viele Menschen aus den neuen Bundesländern artikulieren ihre Enttäuschung, daß es im Westen nicht wie in der früheren DDR eine rechte Trennung von Staat und Kirche gegeben habe, sondern sich beide in vielen Arbeitsfeldern so eng berührten. Sie vermissen mit anderen Worten die Trennung. Dabei zeigen sich sektenhafte Züge einer selbstgewählten Abkapselung, welche Folgen der totalitären Beherrschung durch den weltanschaulichen Zwangsstaat widerspiegeln. Er kaschierte seinen weltanschaulichen Eifer dadurch, daß er seine religiös-weltanschauliche Grundlage kurzerhand als

Wissenschaft ausgab und damit die Konkurrenzlage zu den anderen Religionen verschleierte. Jede Vision missionarischen Willens war für die Kirchen allenfalls redensartlich denkbar. Die Zurückgezogenheit auf die kirchlichen vier Wände konnte als eine der Trennung gemäße Haltung erscheinen.

Man braucht nur die jetzt zutage tretenden Quellen zu lesen, um nachzuprüfen, mit welcher Sorgfalt der alles kontrollierende DDR-Staat dafür gesorgt hat, daß schon in der Literatur das Bewußtsein der Besonderheit der Christen in einer religionsfeindlichen Umwelt nicht artikuliert und nicht zum Bewußtsein gehoben werden durfte und jeder Gedanke an die Christianisierung einer heidnischen Umwelt ausgeschlossen wurde. Das System hat sich manchem erfolgreich als eine Art Trennung dargestellt. Es konnte nicht öffentlich erörtert werden, daß es Unterdrückung im Namen einer mit Monopolrechten ausgestatteten Weltanschauung war.

Ein Blick auf die Alternativen des weltanschaulichen Zwangsstaates des Osten, der Trennungssysteme in den USA und Frankreich läßt helles Licht auf die deutsche Regelung fallen. Hier sind die Freiheit der Staatsbürger und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften in optimaler Weise respektiert. Es gibt traditionell keine großen Schulkämpfe.

### Kirchliche Einrichtungen erhalten

Die Frage, ob ein deutscher Dom kirchlich sei, also durch die staatliche Denkmalpflege ignoriert werden müsse oder ob er deutsches Nationalerbe ist, also die Kirche sich in ihrem eigenen Gotteshaus nicht zu Haus fühlen darf, ist falsch gestellt: Der Magdeburger Dom ist zugleich ein nationales Kunstwerk und ein kirchliches Gebäude mit der Folge, daß kirchliche Nutzung und staatliche Denkmalpflege beiden Gesichtspunkten durch Absprache und Zusammenarbeit Rechnung tragen müssen. Dasselbe gilt für die sozialen Einrichtungen vom Kindergarten über Privatschulen, Krankenhäuser bis zu Altersheimen: Wenn Christen mit ihren **Kirchensteuern** solche Einrichtungen unterhalten und dabei selbstverständlich auch die vom Staat vorgesehe-

nen öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen, ist dies ein Ausdruck der Freiheit, denn der Staatsbürger soll sich auch in Anstalten, die er nicht freiwillig aufsucht, ganz nach seinen sittlichen und religiösen Grundsätzen einrichten dürfen.

Die Weltfremdheit der Vorschläge, diesen Zustand zu beenden, zeigt sich nirgends besser als an dem Umstand, daß es ein Alptraum jedes Stadtkämmerers wäre, daß sich die Kirchen aus diesem Bereich zurückzögen. Daß die kirchlichen freien Träger gleichermaßen gefördert werden wie andere, ist eine Folge der Geltung der Grundrechte. Wenn sie aus finanziellen oder anderen Gründen ihre Werke und Einrichtungen nicht mehr unterhalten könnten, wäre dies ein Unglück für alle.

Es ist auch immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß der Staat nicht aus Güte Aktivitäten der Staatsbürger fördert, sondern weil die **Grundrechte** einschließlich des Gleichheitssatzes in Deutschland in Geltung stehen. Ich bin deshalb auch nicht bereit, die Zusammenarbeit des Staates mit Kirchen und diakonischen Einrichtungen als Ausdruck besonderer, letztlich unverdienter Freundlichkeit anzusehen. Es steht dem Staat ja nicht frei, zu seinen Staatsbürgern unfreundlich zu sein. Er hat kein religiös-weltanschauliches Mandat wie die DDR mit dem Auftrag, den Staatsbürgern ihre religiöse Option abzugewöhnen. Der Staat ist grundrechtsverpflichtet im Interesse der Staatsbürger und der von ihnen frei gewählten Religionsgemeinschaften, welche Grundrechte genießen.

Für Christen und Kirchen legt es sich näher, die keineswegs ungünstigen Bedingungen wahrzunehmen, ihrem **kirchlichen Auftrag** nachzukommen. Nicht nur im Osten, auch im Westen ist das Eis dünn, auf dem man sich im Blick auf kirchliche Substanz bewegt. Die Herausforderungen einer Rechristianisierung Deutschlands sind unübersehbar. ■

#### Anm.:

Prof. Dr. Axel von Campenhausen ist Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD. Seinen Vortrag am 27. Februar 1998 im Rahmen einer Bundesarbeitskreissitzung des EAK in Bovenden geben wir hier gekürzt wieder.

# Bundesarbeitskreis

Ende Februar trafen sich der **Bundesvorstand des EAK** und die **Delegierten der Landesverbände zu einer Arbeitstagung**. In drei Arbeitskreisen wurden Themen diskutiert, die auch die **EAK-Arbeit an der Basis immer wieder bestimmen**. Wir haben versucht, die engagierten Diskussionen nachvollziehbar zusammenzufassen.

## ■ Erziehen wozu – Versagen Kirche und Staat in der Wertekrise? Arbeitskreis 1

Klaus Weigelt

**1. Erziehung und Bildung gehören zusammen.** Erziehung umfaßt den ersten Teil des menschlichen Lebens bis zur Reife. Bildung beginnt in dieser Phase, erstreckt sich dann aber – einschließlich Ausbildung und Weiterbildung – über das ganze Leben des Menschen (lebenslanges Lernen).

**2. Bildung ist nicht die „soziale“, sondern die fundamentale Frage des 21. Jahrhunderts.** Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts wurde inzwischen durch die Soziale Marktwirtschaft beantwortet. Erziehung und Bildung sind nicht nur Unterfragen ihrer ständig notwendigen Weiterentwicklung. Vielmehr geht es heute - analog zur Befreiung des lohnabhängigen Industrieproletariats im 19. Jahrhundert – um die Befreiung des orientierungsabhängigen Meinungsproletariats durch Erziehung und Bildung zu Selbständigkeit und Authentizität für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben der Menschen und Völker. Das ist zugleich eine globale Aufgabe und Herausforderung für die christlichen Kirchen.

**3. Die Sicht von Erziehung und Bildung als „soziale“ Frage verkürzt das Problem, vor dem wir stehen, auf die wirtschaftliche und soziale Dimension, also auf materielle Aspekte.** Es geht aber um mehr. Ziel von Erziehung und Bildung ist die **Befreiung des Menschen** aus Abhängigkeiten, um seine Reorientierung auf wertge-

tragene Selbstbestimmung, um seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in Arbeit und Leben.

**4. Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zieles sind Arbeitsteilung, Grundlagen, konkrete Zielsetzungen und Vergleiche.**

**a. Arbeitsteilung.** Das Verhältnis der auf dem Felde von Erziehung und Bildung tätigen Agenten – Eltern, Lehrer, Pastoren – und Stationen – Familie, Kindergarten, Schule – zueinander ist heute vielfältig gestört, ihre Arbeitsteilung und Zusammenarbeit unklar. Staat und Kirchen sind in diesem Feld Akteure, Eltern und Lehrer die Betroffenen, die Kinder oft Opfer. Hier gibt es viel zu tun.

**b. Grundlagen.** Eine gemeinsame Auffassung vom Menschen, verbindliche ethische Grundsätze, eine klare Situationsanalyse und Entscheidungsregeln sind unverzichtbare Grundlagen für erfolgreiche Erziehung und Bildung. Wo z.B. – wie durch den DGB – Begabung als Differenzierungsmerkmal zwischen Menschen gelehrt und statt dessen nur soziale Differenzierung, die es zu eliminieren gelte, anerkannt wird, können menschenwürdige pädagogische Verhältnisse gar nicht erst entstehen.

**c. Erziehungs- und Bildungsziele** müssen sich ergänzen. Sie müssen aufeinander abgestimmt sein und dürfen sich nicht widersprechen. Erziehung zu Leistungs- und Verantwortungsbewußtsein, Motivation zu lebenslangem Lernen, Vermittlung kultureller Werte, Traditionen und Techniken sind entscheidend für gelingendes Leben. Ob es darüber hinaus einer weitergehenden „optimalen“ Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt durch die Schule bedarf, ist zu überprüfen. Dazu bedarf es einer klaren Orientierung darüber, was heute „Wissen“ sein sollte.

**d. Vergleiche.** Kontrollen und Vergleiche sind notwendig, wenn ein System nicht erstarren und eine Gesellschaft im inter-

nationalen Wettbewerb nicht zurückfallen will. Sowohl für die individuelle, persönliche Orientierung, als auch für die gesellschaftliche Ausrichtung des Erziehungs- und Bildungssystems sind Vergleiche (z.B. TIMSS) erforderlich.

5. Wir erliegen heute leicht der Faszination eines vermeintlichen Fortschritts durch die zunehmende **Umwertung des Wissensbegriffs** im Zuge der **Quantifizierung** („alle fünf bis sieben Jahre verdoppelt sich unser Wissen“) und der wachsenden **Geschwindigkeit**, mit der Informationen „verarbeitet“ werden. Der Schein trügt. Unser Wissen nimmt nicht zu, sondern ab: Je mehr Informationen auf uns einströmen, desto weniger sind wir in der Lage, sie zu ordnen, in einen Zusammenhang einzubinden, ihre Relevanz zu erkennen, uns an ihnen zu orientieren oder an unserer Erfahrung zu messen. Hier liegt das eigentliche Dilemma einer sog. Wissensgesellschaft, die vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. **Ordnungs- und Zusammenhangswissen, Orientierungs- und Erfahrungswissen, Relevanzwissen und Denken in Interdependenzen** (Walter Eucken) sind heute gefragt, aber immer weniger anzutreffen.

6. Die dargestellten Sachverhalte deuten auf eine **Wertekrise** mit folgenden Ausprägungen:

a. **Orientierungskrise.** Uns fehlen – persönlich, gesellschaftlich und politisch – oft die **Selektionskriterien** für die Bewertung der uns überschüttenden Informationen. Darum wird es auch immer schwieriger, die **Entscheidungskriterien** zu entwickeln, nach denen vorhandenes Wissen in politische Entscheidungen („Zukunftsgestaltung“) umgewandelt werden kann. Der diese Krise widerspiegelnde sog. demokratische Meinungsstreit in den Medien präsentiert sich entsprechend oft als „Dialog zwischen Blinden und Tauben“. Diese Situation schlägt natürlich auch auf das Erziehungs- und Bildungssystem zurück.

b. **Sinnkrise.** Wir leiden am Zuviel an Information, Abfall und Oberflächlichkeit; wir leiden am Zuwenig an Ruhe, Liebe, Tiefe. Diese Diskrepanz öffnet gerade bei Kindern und Jugendlichen, zunehmend aber auch bei Erwachsenen, das

Gespür dafür, daß uns der **rechte Umgang mit dem Leben**, mit den Menschen und den Dingen, die uns umgeben, abhanden zu kommen droht. Die Lustlosigkeit und Antriebsschwäche in unserem Erziehungs- und Bildungssystem ist ein Symptom dieser Krise.

c. **Glaubenskrise.** Für Christen ist es selbstverständlich, daß die angesprochenen Fragen etwas mit dem **Verlust des christlichen Glaubens** zu tun haben. Dieser Verlust kennzeichnet unsere Gesellschaft, unsere Partei und oft sogar Teile der Kirchen. Wir leben ganz konkret ohne Gott in einer säkularisierten Gesellschaft. Für die Kirchen scheint „Arbeit“ das wichtigste Thema des 21. Jahrhunderts zu sein, gemessen an ihrem öffentlichen Auftreten. Aber entscheidend dürfte es für Christen sein, ob das **21. Jahrhundert ein Jahrhundert ohne Gott** wird, und ob es gelingt, das christliche Bekenntnis auch durch das nächste Jahrhundert zu tragen. Darum sind Erziehung und Bildung fundamental.

7. Es ist offenkundig, daß angesichts dieser Krisen Staat und Kirchen in vielfältiger Weise versagen. Es geht aber nicht darum, das zu beklagen, sondern nach vorn zu schauen und aus der Krise herauszukommen. Dafür ist eine **Besinnung auf die Kernaufgaben** erforderlich: der Staat muß seine Aufgaben überdenken. Weil er zuviel macht, gelingt ihm immer weniger. Die inzwischen aufgebaute Erwartungshaltung der Bevölkerung wirkt bis

in das Erziehungs- und Bildungssystem zurück. Nur ein **Rückzug auf das Wesentliche** kann den Ruck erzeugen, den Bundespräsident Roman Herzog mehrfach angemahnt hat. Die **Kirche** hat die Aufgabe, zur **Bewältigung der Sinn- und Glaubenskrise** beizutragen; darum sollte sie vor allem ihre vielen Möglichkeiten nutzen, das Evangelium in der Gesellschaft zu Gehör zu bringen.

Diese Thesen wurden in der regen Diskussion sehr ausführlich besprochen: Dabei stellten sich folgende Schwerpunktfragen heraus: Ist die Ordnung, in der wir zusammenleben, noch richtig organisiert? Kommt es nicht immer mehr zu einer Entwicklung, in der die Vergeldlichung der sozialen Beziehungen ein Überleben traditioneller Wertvorstellungen (z.B. Ehe, Familie, Elternschaft) erschwert? – Wie kann man in einer Gesellschaft, in der Mütter ein so geringes Sozialprestige haben und in der selbst die Kirchen orientierungslos sind, noch wertbezogen erziehen? Hat man nicht jahrelang Erziehung mit Unterdrückung gleichgesetzt, andererseits aber den fehlenden Wertekonsens zur Indoktrinierung in der Schule genutzt? – Wie kann man die Arbeitsteilung gewährleisten, ohne dabei den Blick auf das Ganze zu verlieren? Wie kann man Sozialverhalten und Kommunikation, Leistungsbereitschaft und Selbständigkeit lernen? – Wo sind heute die Vorbilder, die Werte und ethisches Verhalten vorleben? Wo sind die guten Charaktere in der Politik?

## Der EAK-Leipzig lädt ein:

### „Evangelische Kirche im vereinten Europa“

Prof. Dr. Axel von Campenhausen, Göttingen  
Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD

Donnerstag, 23. April 1998, 19.30 Uhr  
Aula der Alten Nikolaischule,  
Nikolaikirchhof 2, 04109 Leipzig

Weitere Informationen bei:  
Hartmut Nischik (Telefon 03 41/4 80 27 25)

Insgesamt wurde festgestellt, daß unsere politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung in einen Zustand geraten sei, der dringend der Reform bedürfte. Durch ordnungspolitisch orientierte Reformen würden auch Werte wieder gelebt und ethisches Verhalten ermutigt. Das Verhältnis zwischen Menschen und Institutionen müsse wieder ins Gleichgewicht kommen. Hier hätten Staat und Kirchen eine wichtige Aufgabe, weil der einzelne allein, wenn er nicht über eine außergewöhnliche Widerstandskraft verfüge, einem gesellschaftlichen Trend gegenüber (z.B. nichteheliche Lebensgemeinschaften) auf verlorenem Posten stehe.

Schließlich wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß **mehr Mut, mehr Eigeninitiative und mehr gegenseitige Unterstützung** erforderlich seien, um der Wertekrise Herr zu werden. Man müsse sich regen, wenn man zum Zuge kommen wolle; man müsse sich tummeln, wenn man nicht unterliegen wolle. Das gelte insbesondere für Christen im ständigen Gespräch mit Staat und Kirchen. ■

## ■ Asyl gewähren – Kann Gewissensfreiheit grenzenlos sein? Arbeitskreis 2

Albrecht Martin/Dr. Reinhard Herzog

Bei der Diskussion dieses Themas müssen die verschiedenen Perspektiven beachtet werden:

- Menschen verlassen heute aus sehr verschiedenen Gründen ihre Heimat: sie reichen von der Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen bis zu wirtschaftlicher Not. Die modernen Verkehrsmittel erlauben Fluchtbewegungen über die Grenzen der Erdteile.
- Durch die Botschaft des Evangeliums schärft die Kirche die Verantwortung für das Gemeinwohl ebenso wie für die Not des einzelnen Flüchtlings, insbesondere des Asylsuchenden. Die bisweilen einseitige Betonung der Verantwortung für den Flüchtling erzeugt bei manchen Gemeindegliedern ein **Schuldbewußtsein**, das die **Verantwortung für das Gemeinwohl** zurücktreten läßt. Daraus entsteht die Neigung, die aus einem sogenann-



Der EAK diskutiert über Zukunftsfragen – Rita Süßmuth im Gespräch mit Bundesminister Jochen Borchert.

Foto: Heller

ten Kirchenasyl entstehenden Lasten der Allgemeinheit, in den meisten Fällen also dem Staat, aufzuladen.

- Die Berufung auf die Gewissensfreiheit bei der Gewährung des sogenannten Kirchenasyls läßt häufig außer acht, daß gewissenhaftes Handeln die Beachtung aller Gesichtspunkte, also gerade des Gemeinwohls und der Rechtssicherheit, zwingend erfordert.

Bedenken gegen das „Kirchenasyl“ werden dann leicht als Einschränkung der Gewissensfreiheit und als Ungehorsam gegen das Liebesgebot Christi diffamiert. Deutschland hat im Vergleich zu den europäischen Ländern das großzügigste Asylrecht. Es gewährt jedem Aufnahme, der glaubhaft macht, politisch, religiös oder rassistisch verfolgt zu sein. Der Staat ist bemüht, über die Außenpolitik in den Ländern, aus denen Asylsuchende kommen, stabile politische Verhältnisse zu bewirken.

Es besteht für Leitungsorgane einer Gemeinde, die „Kirchenasyl“ gewähren, kein Anspruch, daß der von ihnen geübte Rechtsbruch ahnungslos bleibt. In jedem Fall ist die Gewährung von „Kirchenasyl“ eine schwere Verletzung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens.

Zusammengefaßt ergibt sich daraus die Erkenntnis, daß es zwischen denen, die

das Gemeinwohl des Staates im Auge haben müssen, und der Kirche als Mahnerin zum Konflikt kommen kann. Das bedeutet, daß sich diejenigen, die sich mit der Asylfrage beschäftigen müssen, in einem **Spannungsfeld** bewegen.

Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU kann es daher nur sein, mitzuhelfen, daß die Menschen in diesem Spannungsfeld bestehen können.

Die nachstehenden **Thesen** sollen helfen, entsprechende Diskussionen sachgerecht führen zu können.

### • Allgemeines

Unsere Rechts- und Verfassungsordnung beruht auf freien Wahlen und demokratischen Mehrheitsentscheidungen. Diese sind für alle verbindlich. Wer sie ändern will, muß sich im Prozeß staatlicher Willensbildung um die Korrektur bestehender Mehrheitsverhältnisse bemühen.

Das hohe Gut der Gewissensfreiheit ist gegen jede Aushöhlung durch legislatives und exekutives Handeln zu schützen. Das Menschenrecht auf Gewissensfreiheit kann grundsätzlich nicht begrenzt werden.

Die inflationäre Berufung auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit wirkt zerstörerisch für die Gewissensfreiheit.

Wer das Recht auf Gewissensfreiheit für sich beansprucht, darf nicht anderen seine Auffassung von der Auslegung der Rechtsnorm aufzwingen wollen.

### • Welches sind die zentralen Herausforderungen?

Angesichts der Verletzung der Gewissensfreiheit durch totalitäre Ideologien in unserem Jahrhundert ist der Schutz der Gewissensfreiheit eine zentrale Aufgabe.

Wenn der Katalog von Grundrechten über die im Grundgesetz genannten Rechte hinaus immer mehr erweitert wird, verliert das Grundrecht der Gewissensfreiheit an Gewicht.

Die Beanspruchung des Rechtes auf Gewissensfreiheit, um damit in einer wachsenden Zahl von Fällen die Befolgung der gültigen Rechtsordnung zu verwei-

gern, politisiert das Grundrecht der Gewissensfreiheit und stellt es in der Konsequenz zur Disposition.

Es ist deutlich zu machen, daß die Gewährung von „Kirchenasyl“ keine Widerstandshandlung ist, auch nicht die Beanspruchung eines rechtsfreien Raumes oder eines Raumes eigenen Rechtes, sondern Möglichkeiten ausschöpfen will, unter Beachtung rechtlicher Möglichkeiten, Lösungen zu finden, die Härten zu vermeiden suchen.

Das Problem besteht nicht zuletzt darin, daß die dem Christen gebotene Nächstenliebe den Einzelfall vor Augen hat, während der Rechtsstaat die Konsequenzen zu bedenken hat, die ein Abweichen von geltendem Recht für die Rechtssicherheit haben kann.

• **Was kann der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU dazu beitragen?**

Der EAK bemüht sich um das gegenseitige Verständnis der kontroversen Positionen.

Der EAK bemüht sich um Klärung der grundsätzlichen Problematik.

Der EAK macht deutlich, daß Rechtsprechung und Exekutive, die entsprechend bestehender Gesetze handeln, damit nicht außerhalb des Liebesgebotes Christi stehen.

Der EAK bemüht sich, auch die Gefahr im Auge zu behalten und ihr gebe-

nenfalls entgegenzutreten, die sich für die Asylsuchenden ergibt, wenn man diese trotz juristischer Aussichtslosigkeit mit unerfüllbaren Erwartungshaltungen überfrachtet. ■

■ **Christsein im 21. Jahrhundert - Wie können wir das Verhältnis von Kirche und Staat mitgestalten? Arbeitskreis 3**

Gustav Isernhagen

1. Unser Staat kann und darf nicht (wert-)neutral sein; er muß seine christliche Prägung kennen, sie bejahen und sich auch dazu bekennen. Auch der säkulare Staat und seine Bürger leben letztlich von Kräften, die sie nicht selbst machen können.

2. Kirche lebt mit und in der Welt; sie ist Teil und Gegenüber zugleich. Kirche hat ihren genuinen Auftrag an die Welt; sie kann und darf sich nicht heraushalten, aber sie hat jeweils zu unterscheiden zwischen ihrem Auftrag vom Evangelium her und ihren Interessen als große gesellschaftliche Gruppe.

3. Religionsfreiheit heißt Ermöglichung und nicht Beschränkung oder gar Verhinderung (Kruzifix). Die Präambel zum GG erhält ihre besondere Bedeutung in

der Verantwortung für das Ganze noch einmal neu aus dem Toleranzgebot.

4. Toleranz ist nicht Gleichgültigkeit, nicht Desinteresse am anderen, sondern Achtung des anderen und seiner Überzeugung. Toleranz setzt eigene geprägte Identität voraus und hat die Kenntnis vom anderen zur Bedingung.

5. „Untertansein der Obrigkeit“ (Röm. 13) hat für Christen zur Voraussetzung, daß der Staat sich auf seinen ordnenden Auftrag beschränkt und nicht in den Verkündigungs- und Wertsetzungsauftrag der Kirchen eingreift.

6. Der Bürger des 21. Jahrhunderts definiert sich nicht mehr überwiegend aus dem Christsein (Minderheitensituation). Daraus ergibt sich eine neue und größere Aufgabe der Vermittlung und Erinnerung für die Christen und auch für den EAK.

7. Der Staat steht mit seinem sozial- und ordnungspolitischen Handeln in der Gefahr des „Samariter-Dilemma“ (Norbert Walter). Wenn er stärker in die Eigenverantwortung des Bürgers eingreift, als für die Sicherung seiner Lebensgrundlagen unbedingt erforderlich, suspendiert er die Verantwortung des Individuums und vergeht sich damit letztlich an der Würde der Person.

8. Für den Christen gibt es weder in der Politik noch in der Kirche eine „Weiße-We-ste-Position“; z.B. § 218 oder in der Abwägung zwischen dem 5. Gebot und Röm. 13. Wir bekommen Flecken - werden schuldig - durch Handeln und durch Unterlassen. In der unerlösten Welt gibt es keinen Weg an der Schuld vorbei. Der Christ wird das als erster erkennen, aber auch um die Vergebung in Jesus Christus wissen.

9. Zum Auftrag des EAK gehört besonders, immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß zum christlichen Menschenbild die Einsicht gehört, daß der Mensch nicht ohne Fehler (Sünde) ist.

10. Die Mitgestaltung des Verhältnisses Staat/Kirche durch Christen in der CDU hat als vorrangiges Medium das Gespräch. Der Christ soll sich auf beiden Seiten – in seiner Kirche und für den Staat – engagieren. Das eine schließt das andere nicht aus und kann nebeneinander oder auch von Zeit zu Zeit wechselnd geschehen. Der Christ hat auf beiden

**Der EAK-Thüringen lädt ein zur:**

**Landestagung: „Europa eine Seele geben“**

am Dienstag, 21. April 1998, 17-21 Uhr  
InterCity-Hotel, Carl-August-Allee 17, Weimar

17 Uhr: Neuwahlen des EAK-Landesvorstandes

19 Uhr: Vortrag:

OKR Heidrun Tempel, EKD-Büro, Brüssel

Statements:

Dr. F.-M. Pietzsch, MdL

Ministerin Christine Lieberknecht

Oberkirchenrat Udo Siebert

## Christen und Muslime sind Nachbarn – Fragen an Gesellschaft und Kirchen – oder wie kann das Islam-Bild entschleiert werden

Seiten dann z

Jamal Malik

Das Zusammenwachsen von, die Begegnungen mit und die gegenseitige Verständigung zwischen muslimischen Minderheitengesellschaften und christlich geprägten Mehrheitsgesellschaften stehen vielerlei Vorbehalten gegenüber. Oft fehlt das Verständnis für muslimische Identitäten, für ihre Vielfalt, für ihre Entstehung, für ihre gesellschaftliche Basis, denn alle Muslime sind genauso wenig Türken wie alle Deutsche Christen sind. Zudem haben kulturelle Interaktion und Migration massive Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den inneren Frieden.

Muslimische – nicht nur türkische – Arbeitskräfte stellen einen großen Teil der Beschäftigten in westlichen Unternehmen, Absatzmärkte nicht nur im arabischen Ausland, sondern auch in Afrika und Asien sind weitgehend von islamischer Kultur geprägt. Nur wenn es gelingt, sich gegenseitig in der kulturellen Andersartigkeit furchtlos wahrzunehmen, kann sich die notwendige interkulturelle Kompetenz entwickeln, die unseren Handlungsspielraum erweitern kann und für innovatives und integratives Handeln die Grundlage schafft, um zu einem modus vivendi zu gelangen. Dies ist umso wichtiger, als sich beide, Minderheit und Mehrheit, aufeinander beziehen und ein kulturelles Ensemble darstellen.

Natürlich gibt es eine Anzahl von Institutionen in Deutschland – wissenschaftlich-universitäre und öffentlichkeitswirksame private –, die sich mit Aspekten europäischer und außer-europäischer Kulturbegegnung, mit der Dynamik von Minderheiten und Mehrheiten, von Muslimen und Nicht-Muslimen beschäftigen. In der Regel handelt es sich dabei um sozialwissenschaftliche Forschungsabteilungen und kirchliche Einrichtungen und Arbeitskreise. Ihre Aktivitäten haben einen wesentlichen Beitrag zur interkul-

turellen Kompetenz und Kommunikation geleistet. Auch haben sie wichtige systematische Literatur über Muslime in Deutschland und Europa vorgelegt. Sie arbeiten allerdings vornehmlich nebeneinander her, ohne daß es eine befriedigende Interaktion und Koordination zwischen ihnen gibt. Soweit ersichtlich, gibt es in Deutschland bislang keine adäquate wissenschaftliche Einrichtung, welche die Thematik „Islam in Europa“ theoretisch und zugleich praxisorientiert aufarbeitet. Die Beseitigung dieses Mankos müßte von gesellschaftlicher Seite gefordert und von staatlicher Seite durchgesetzt werden. Denn das Bedürfnis nach einer solchen Kulturarbeit ist groß.

### Sich im Spiegel des anderen erkennen

Roman Herzog drückte dieses einmal so aus: „Ein Land wie Deutschland, dessen Wohlstand von offenen Grenzen abhängt und dessen politisches Selbstverständnis von der Philosophie der offenen Gesellschaft geprägt ist, kann durch eine produktive Verbindung der positiven Kräfte der Kulturen nur gewinnen. Hier liegen außerordentliche Reserven der Kreativität... Je besser wir unseren eigenen Standpunkt kennen, desto aufgeschlossener können wir auf die Begrifflichkeiten und Erfahrungswelten anderer Kulturen eingehen. Und im übrigen: Im Spiegel des anderen erkennt man auch oft sich selbst. Hinter der Vielfalt der Traditionen wird auf diese Weise ein überraschend großer Fundus der Gemeinsamkeiten erkennbar. Es lohnt sich für uns alle, dem größten gemeinsamen Nenner nachzuspüren.“ (Brief von Roman Herzog an die Politischen Stiftungen vom Okt. 1995)

Das komplexe Bild islamischer Kulturen und muslimischer Identitäten erklärt sich aus dem Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft. Versteht man dieses Zusammenspiel in seiner Komplexität, so lassen sich tiefgreifende Vorurteile vermeiden. Hier soll an drei Beispielen die Dynamik muslimisch geprägter Gesellschaften illustriert werden: Erstens die Wechselbeziehungen zwischen Europäern und Orientalen und das damit verbundene hiesige Islambild, zweitens das Mobilisierungspotential der Mystik und des Volksglaubens, und drittens der religiöse Fundamentalismus, der hierzulande das Bild vom Islam prägt.

das Bekenntnis von ihm fordert. ■

## Die Orientalisierung des Islam

Die Verteufelung des Islam geht, und darüber sind sich die Islamwissenschaftler einig, auf die koloniale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zurück, als ein spezifisches Bild des Islam gezeichnet bzw. der Islam „orientalisiert“ wurde. Diese hierzulande verbreitete Vorstellung vom Orient fußt auf einem monolithischen Bild der in Wirklichkeit höchst komplexen, vielfältigen islamischen Kultur und deren Repertoires. Diese Vorstellung sagt auch weniger über die Muslime aus als vielmehr über diejenigen, die ihnen dieses monolithische Bild zuschreiben – das andere kann ja nur aus dem Archiv der eigenen Vorstellung konstruiert werden. Auf Europa bezogen liegt hier eine mögliche Erklärung für das so weit verbreitete Feindbild Islam: Das noch nicht als politischer Raum existierende Europa braucht die Abschottung gegenüber dem Mythos einer islamischen Gefahr, um sich seines eigenen Selbst zu vergewissern.

### Ein komplexer und heterogener Kulturkreis

Reine Glaubenssätze allein formen nur selten eine Gesellschaft. Vielmehr stehen Glaubenssätze mit Selbstfindung und -bestimmung sowie Gesellschaftsentwicklung in einem engen, wechselseitigen Verhältnis. Viele muslimische Volks- oder Regionalgruppen, zumal in zweiter und dritter Migrantengeneration, können sich allein aus sprachlichen Gründen die Quellen der Rechtsprechung – Koran, Prophetentradition (sunna und hadith) sowie umfangreiche Rechtskompendien (fiqh-Werke) – nicht aneignen und schon gar nicht einheitlich danach leben – warum sollten sie auch? In einem ethnisch, religiös und sozial so komplexen und heterogenen Kulturkreis wie dem muslimischen (er reicht von Marokko bis nach Indonesien, ganz zu schweigen von den Minderheiten in Europa, Amerika und China etc.) spielen synkretistische Elemente und Entwicklungen eine zentrale Rolle.

Zudem organisieren sich Muslime in der Diaspora meist entlang ethnischer und sprachlicher Grenzen – ein indonesischer Muslim wird mitunter Schwierigkeiten haben, in eine türkisch dominierte Organisation Eingang zu finden. Oder unter den

dem Islamrat angeschlossenen sufischen Nurcu (Jama'at al-Nur, Gemeinschaft des Lichtes, die wiederum den Bund Moslemischer Pfadfinder Deutschlands unterhalten) werden kaum indische Muslime vorzufinden sein, obwohl die Schriften eines indischen Reformers zur Standardlektüre der Anhänger Said Nursis gehören.

### Islamische Mystik



In Berlin-Wilmersdorf steht das älteste Moscheegeäude Deutschlands.

Träger all dieser esoterischen und volksreligiösen Stränge islamischer Tradition waren seit dem 12. Jahrhundert mystische Ordensgemeinschaften. Die islamische Mystik ist im Gegensatz zur christlichen Mystik durchaus nicht marginal, sondern wesentliches Element der Religion. Sie ist der ergänzende Gegenpol zum religiösen schriftlich niedergelegten Gesetz. Um Heiligtümer herum bilden sich kollektive Identitäten, gewissermaßen in Form multimedialer Inszenierungen, wie es z.B. der Orden um Shahmaghsoudi mit seiner Dependenz in Köln-Porz in perfektionierter Form vorführt. Diese Heiligtümer stehen damit im Gegensatz zur Moschee, schaffen eine weitverbreitete, komplexe heilige Geographie und lösen mitunter die allumfassende große, brennpunktorientierte Institution in Mekka ab. Solche Kultstätten bieten mit ihrer Wallfahrtskultur identitätsstiftende Institutionen mit anerkanntermaßen therapeutischer, sozialer, wirtschaftlicher und auch politischer Bedeutung.

Während die Moschee männlich dominiert ist, sind Heiligtümer auch für Frauen eine alternative Quelle der Kommunikation und Identität ersten Grades. Insbesondere vom Land in die Stadt migrierte Muslime mit

wenig Aufstiegschancen, aber auch muslimische Arbeitsmigranten in westlichen Industriestaaten finden in mystischen Orden und Heiligtümern das notwendige Gemeinschaftsleben mit brüderlicher Sicherheit und Geborgenheit. Mit ihrem bisweilen integrativen Ritual und Eschatologien bieten sie gerade Konvertiten eine neue Öffentlichkeit und sind sinnstiftend.

### Fundamentalismus: eine von vielen Facetten

Der religiöse Fundamentalismus, der ebenfalls keine monolithische Position hat, sondern in seinen Gruppierungen durchaus verschiedene, sich bisweilen widersprechende Positionen vertritt, dient dem gleichen Zweck: Er vermittelt brüderliche Sicherheit und Geborgenheit. Ähnlich wie im Falle der mystischen Orden sind auch die Träger dieser Bewegungen meist Grenzgänger zwischen den religiös und säkular geprägten Milieus: Sie sind vornehmlich in der hiesigen Ökonomie beschäftigt, während ihr privater Bereich sich in einem Umfeld befindet, das mitunter durch religiöse Vorschriften und Familienbanden oder andere Netzwerke sozialer Beziehungen geprägt ist, die bis in ihr Heimatland reichen können. Da diese verhältnismäßig engen Beziehungen zu den „islamischen Altländern“ durch Familiennachzug, rites de passage, Totenüberführungen, Geldüberweisungen reproduziert und gefestigt werden, kann es zur Verlagerung der Spannungen von den Altländern in die Diaspora kommen, wie es bisweilen auch in England und Frankreich geschieht. Die Rückkoppelung wird dann besonders virulent, wenn sich die Mehrheitsgesellschaft sträubt, die Integration der Minderheiten politisch, sozial und wirtschaftlich voranzutreiben.

Meist sind es mittelständische städtische Bevölkerungsschichten, die sich gegen die Machtbehauptungen nationaler „verwestlichter“ vermöglicher Eliten abgrenzen wollen. Im Gegensatz zu politisch und ethnisch aufgebauten Identitäten beanspruchen sie – als eine kleine Avantgarde – ein besonderes islamistisches Sendungsbewußtsein: Sie versprechen eine gerechtere Gesellschaft im Hier und Jetzt mittels Läuterung und fordern die Übereinstimmung der eigenen Lebenswelt mit der des Propheten (sunna). Sie kritisieren herkömmliche, traditionalistische Gesellschaften und volksreligiöse Vereini-

gungen ebenso heftig wie moderne westliche. Gleichwohl möchten sie die eigene Tradition, die sich nunmal in einem islamischen Repertoire äußert, eindeutig modernisieren: westliche Technologie und Ideologie finden weithin Akzeptanz.

Diesen Muslimen geht es darum, islamische Werte in das diesseitige Leben zu integrieren und dies durchaus mit Reformen zu verbinden. Eine Islamisierung in diesem Sinne kann daher ein Zugehen auf westliche Gesellschaftsmuster bedeuten; es mündet nicht zwangsläufig in Entwestlichung. Beispiel dafür ist natürlich das sogenannte islamische Wirtschaftswesen; es sei nur am Rande bemerkt, daß in den hiesigen türkischen Banken islamische Bankprodukte aber so gut wie gar nicht angeboten werden.

### Vorurteile überwinden

Diese drei Beispiele – Islambild, Volksreligion und Fundamentalismus – zeigen, daß vorschnelles Urteilen über Phänomene, die wir in den muslimischen Ländern und bei muslimischen Gruppen im westlichen Ausland beobachten, oft zu kurz greift. Gesellschaftliche Überlappungen, wie sie nicht nur unter Islamisten zu verzeichnen sind, führen zu kultureller Mehrdimensionalität. Vorgegebene Grenzen und Normen werden verschoben und erweitert.

Für den Islam in Deutschland fällt dies besonders ins Gewicht. Hier ist das interkulturelle Verstehen äußerst schwierig, da der Kitt der gemeinsamen Sprache, Geschichte, Normierung und Organisation fehlt, und es zunehmend durch Sakralisierung oder Theologisierung der Identität zur Entwicklung von Gegenidentitäten kommen kann. Hier können – ja müssen – bestehende Vorurteile überwunden werden, um nicht nur ein friedvolles Miteinander mit mehr als 2,5 Millionen in der Bundesrepublik lebenden Muslimen zu garantieren.

Ob Konzepte wie „Konvivenz“, also gegenseitige Hilfestellung und wechselseitiges Lernen und gemeinsames Feiern (Theo Sundermeier, 1986), oder „Wohlverstandene Integration“, d.h., Schutz einer religiösen Minderheit und des ihr eigenen kulturell-religiösen Brauchtums (Zentral-Institut Islam-Archiv-Deutschland, 1993), greifen, hängt auch von den

## Von der Ausländerpolitik zur Integrationspolitik – Das Deutsch-Türkische Forum in der CDU

Aktionen der M...  
Wichtig scheint mir zu sein, auf die Problematik muslimischer Minderheiten und nicht-muslimischer Mehrheiten nicht normativ zuzugreifen. Denn erfahrungsgemäß stellt der normative Zugriff keinen geeigneten Beitrag zur Verhandlung mit Minderheiten dar. Wir haben hier Gruppenbildungsprozesse, die z.B. religiös interpretiert werden und die je nach Interessenlage der Gruppen variieren. Islamizität ist ja nur der sprachliche und symbolische Ausdruck dieses Verhandlungsprozesses, die Religion wird so zum Interpretationsrahmen gesellschaftlicher Realität. Das heißt aber auch, daß das islamische Repertoire funktional ist, und sich also dem Kontext anpaßt.

### Übersetzung islamischer Kultur

Mit anderen Worten, islamische Kultur muß kontextualisiert werden, und zwar durch eine sensible Übersetzung der sozialen und kulturellen Codes und Repertoires. Man benötigt jedoch eine gehörige Portion Empathie in der eigenen konzeptuellen Vorstellungskraft und Wissenschaftstradition, um einen Dialog zu initiieren und althergebrachte Anschauungen neu zu deuten. Der Wert der Erkenntnis ist dabei abhängig von dem Bewußtsein der eigenen Position als Betrachter, denn der Betrachter ist zugleich Betroffener, er muß den fremden Code erschließen und ihn auch auf das eigene System beziehen. Diese Übersetzerfunktion kann geleistet werden, wenn der eigene Standort, von dem aus sich die Dinge zueinander in Beziehung setzen lassen, reflektiert wird. Mit anderen Worten, man muß die Erkenntnis über sein eigenes Ich vertiefen, um das andere zu verstehen. ■

### Anm.:

PD Dr. habil. Jamal Malik, M.A. ist Privatdozent an der Universität Bamberg und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn für Islamwissenschaften.



**Bülent Arslan:**  
Zukunftsbilder für die weitere Entwicklung des Islams entwerfen

### Bülent Arslan

Der Anwerbevertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei vom 30.10.1961 hat den Grundstein für die Entstehung einer türkischen Kulturgemeinschaft in unserem Land gelegt. Heute leben 2,1 Millionen Mitbürger türkischer Herkunft in Deutschland, von denen der allergrößte Teil dauerhaft in der Bundesrepublik bleiben wird. In diesen 37 Jahren haben die Türken eine dynamische Entwicklung durchlebt.

Heute haben wir es nicht mehr mit den Gastarbeitern aus den 60er und 70er Jahren zu tun. Gerade die immer weiter verlängerte Aufenthaltsperspektive hat diese Entwicklung geprägt. Wollten bis in die 90er Jahre viele Türken, zumindest nach ihrer Pensionierung, in die Türkei zurückkehren, so haben sich heute die meisten bewußt für eine dauerhafte Bleibe in Deutschland entschieden.

Die steigende Zahl der türkischen Unternehmer und des Immobilienerwerbs in Deutschland und die seit 1993 rapide

ansteigende Zahl der **Einbürgerungen** unterstreicht diese Entwicklung. Mit der bewußten Entscheidung für die Bundesrepublik als neuen Lebensmittelpunkt erfolgt heute auch in Ansätzen eine gesellschaftspolitische Orientierung nach Deutschland. Hatte man sich bis Mitte der 90er Jahre fast ausschließlich mit der politischen Tagesordnung der Türkei beschäftigt, so nimmt heute das Interesse an der Politik und den Geschehnissen in Deutschland langsam zu. Besonders die dritte Generation, die als erste Generation über keine Lebenserfahrungen aus der Türkei verfügt, sieht sich in der gesellschaftspolitischen Verpflichtung, sich mit dem politischen Leben der Bundesrepublik stärker zu beschäftigen.

Die Gründung des **Deutsch-Türkischen Forums (DTF)** im Dezember 1997 ist ein Ergebnis dieser geschilderten gesellschaftlichen Entwicklung. Vor allem mit der wachsenden Zahl der Einbürgerungen werden sich die Türken als Wähler oder sogar als Mitglieder zunehmend Parteien suchen müssen. Das Forum soll eine **Brückenfunktion** in diesem Zusammenhang zwischen der CDU und der türkischstämmigen Bevölkerung darstellen. In einer wechselseitigen Beziehung sollen die Interessen der türkischen Bevölkerung in die CDU getragen werden und gleichzeitig soll die Politik der CDU für die Türken transparenter gemacht werden.

Oberstes Ziel des Deutsch-Türkischen Forums ist die **Integration** der Türken in die deutsche Gesellschaft. Dabei muß der Begriff „Integration“, mit dem in der Vergangenheit viel Unheil betrieben worden ist, zunächst definiert werden. Eine Lexikondefinition gibt Integration als das höchste Maß an Anpassung unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität an. Allein diese Definition verdeutlicht, wo die Problematik begründet ist. Je nachdem, wenn man aus deutscher Sicht argumentiert, wird der Schwerpunkt mehr auf die Anpassung gelegt und wenn man aus türkischer Sicht argumentiert, wird mehr Wert auf die Wahrung der eigenen kulturellen Identität gelegt. Integrationsprobleme treten somit dort auf, wo nach dem subjektiven Empfinden der Menschen ein **Zielkonflikt zwischen Anpassung und Wahrung der kulturellen Identität** gesehen wird. Ziel muß es sein, diese Zielkonflikte in einem breit angelegten

Dialog der Bevölkerungsgruppen zu beiseitigen. Diesen Dialog will das DTF innerhalb der CDU führen und innerhalb der Gesellschaft anstoßen.

### Von der Ausländerpolitik zu einer Integrationspolitik

Für die politische Umsetzung dieser Zielsetzung bedarf es einer Konzeption für eine aktive Integrationspolitik. Diese Konzeption fehlt in allen deutschen Parteien, denn diese haben bisher lediglich eine Ausländerpolitik betrieben. Doch die Ausländerpolitik richtet sich primär an Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und einem vorübergehenden Aufenthalt. Damit diese Politik den Veränderungen unserer Zeit gerecht wird, muß die Ausländerpolitik weiterentwickelt werden in eine Integrationspolitik. Das DTF will in diesem Zusammenhang eine aktive und gestalterische Rolle innerhalb der CDU übernehmen. Wir wollen mit dem Rahmen des Grundgesetzprogramms unserer Partei eine Integrationspolitik im Interesse der gesamten Gesellschaft entwickeln. Dieser Rahmen besteht aus der Integration der langfristig und dauerhaft in Deutschland Lebenden und der gleichzeitigen Begrenzung einer weiteren Zuwanderung.

Die Sozialdemokraten und die Grünen gehen einen anderen Weg. Sie nennen ihre bisherige Ausländerpolitik „Migrationspolitik“ und legen somit den Schwerpunkt auf die Einwanderung. Diese Politik ist weder im Interesse der deutschen Gesellschaft, noch im Interesse der türkischstämmigen in der Bundesrepublik.

Unsere Integrationspolitik darf sich aber auch nicht nur in diesem Punkt von einer Migrationspolitik unterscheiden, sondern sie muß differenzierter und **zielgruppenorientiert** gestaltet werden. Die Zielgruppe muß aus den Gruppierungen bestehen, die Integrationsprobleme aufweisen. Aus diesem Grund ist der Begriff „Ausländer“, der eine homogene Gruppe impliziert, unpraktikabel. Wir müssen heute vielmehr unter der großen Gruppe der Ausländer verschiedene Gruppen unterscheiden.

Unter diesen Gruppen sind die türkischstämmigen mit über 2 Millionen Mitbürgern in Deutschland eindeutig hervorzuheben. Ihre hohe Zahl und ihre räumliche

Konzentration ermöglicht für viele im Alltag einen Rückzug in die eigene Kulturgemeinschaft. Daneben verstärkt ihre im Vergleich zu den meisten anderen ausländischen Gruppen stärker von der deutschen differierende Kultur die Integrationsprobleme. Nimmt man hier noch die feste Bleibeabsicht hinzu, die bei vielen EU-Bürgern aufgrund der Freizügigkeitsmöglichkeit innerhalb der Europäischen Union oft nicht vorhanden ist, so erfordert die Integrationspolitik im Hinblick auf die türkischstämmigen eine besondere Konzentration. Das Deutsch-Türkische Forum soll dieser Notwendigkeit Rechnung tragen.

Neben einer differenzierten Betrachtungsweise der einzelnen Gruppierungen ist eine differenzierte **Analyse** der Integrationsproblematik und der Lösungsangebote ebenfalls notwendig. In der politischen Diskussion wird im Bereich der Lösungsfindung immer zuerst eine **Reform des Staatsbürgerschaftsrechts** vorgebracht. Die meisten Diskussionen dieser Art enden häufig bei der Forderung oder Ablehnung der Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft. Die Befürworter stellen diese oft aus mangelnder Sachkenntnis als Allheilmittel dar. Dabei argumentieren sowohl Befürworter als auch Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft unter einer falschen Zielsetzung. Das oberste Ziel muß die Integration sein, und so muß auch jede politische Diskussion in diesem Bereich sich an dieser Zielsetzung orientieren und gemessen werden.

### Einbürgerung als Integrationsinstrument?

Die Staatsbürgerschaft muß insofern als Instrumentarium der Integration genutzt werden. Sie muß eine Identifikation mit Deutschland und der deutschen Gesellschaft gewährleisten und eine Orientierung weg vom Herkunftsland und hin nach Deutschland fördern. Aus diesem Grunde ist die generelle doppelte Staatsbürgerschaft kontraproduktiv, weil sie eine Orientierung nach Deutschland nicht fördert, sondern diese Anbindung auch für die Zukunft festsetzt. Unsere politische Aufgabe muß die **Einbürgerung** der türkischstämmigen sein, weil wir so die deutsche Staatsbürgerschaft als **Integrationsinstrument** nutzen können.

Integrationspolitik darf nicht als ein Unterbereich der Sozialpolitik angesehen werden, sondern sie muß vielmehr eine politische Querschnittsaufgabe darstellen. Dabei geht es sowohl um soziale Probleme, als auch um Potentiale, die man im Interesse der gesamten Gesellschaft nutzen muß. Das Deutsch-Türkische Forum wird in seiner inhaltlichen Arbeit versuchen, mit Hilfe der Förderung von Potentialen die vorhandenen Probleme zu lösen. **Drei dieser ersten inhaltlichen Bereiche** sind die Wirtschaftspolitik, die Bildungspolitik und der Islam in Deutschland.

Die **wirtschaftliche Misere** auf dem Arbeitsmarkt hat besonders die türkische Bevölkerung überdurchschnittlich hart getroffen. Zwischen den Jahren 1991 und 1995 ist die Arbeitslosenquote unter den Türkischstämmigen von 10,9 auf 20 % gestiegen. Heute liegt sie bei über 25 % und ist somit mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Gründe sind hierfür in der sektoralen Beschäftigungsstruktur zu finden. Die Türken sind immer noch vorwiegend als angelernte Kräfte im verarbeitenden Gewerbe tätig, wo starke Strukturwandlungen stattfinden. Zwar sind besonders junge Türken immer mehr im Dienstleistungssektor beschäftigt, doch ist ihr Anteil immer noch stark unterrepräsentiert. Dennoch kann man gesellschaftlich einen Übergang von der Arbeitnehmer- zu einer Mittelstandsorientierung beobachten. Dies ist sowohl wirtschaftlich, als auch integrationspolitisch eindeutig positiv zu bewerten und muß noch weiter gefördert werden.

Die Zahl der türkischstämmigen Selbständigen wächst zunehmend. Das seit über 30 Jahren für eine spätere Investition in der Türkei angesparte Kapital sucht heute nach Anlagemöglichkeiten in Deutschland. Mittlerweile über 45.000 türkischstämmige Selbständige haben bundesweit 170.000 Arbeitsplätze geschaffen. Und dies sind schon lange nicht mehr nur die Dönerkebabuden oder Tante Emma Läden, sondern zunehmend mittelständische Unternehmen. Hier sind Potentiale, die wir im Interesse unserer mittelstandsfördernden Wirtschaftspolitik und beim Abbau von Arbeitslosigkeit nutzen müssen.

In der **Bildungspolitik** der Türkischstämmigen müssen neue Akzente gesetzt werden. Der schulische und berufliche Erfolg

ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration gerade für die, die in Deutschland geboren werden und hier aufwachsen. In der schulischen Ausbildung haben wir eine zweigeteilte Entwicklung. Auf der einen Seite steigt die Zahl der türkischstämmigen Abiturienten, Studierenden und Akademiker. Bundesweit sind heute über 20.000 türkische Studierende an deutschen Universitäten eingeschrieben. Diese positive Entwicklung ist aus eigener Kraft geschafft worden und verdient Anerkennung. Hier muß weitergemacht werden. Auf der anderen Seite haben wir eine große Minderheit von türkischen Jugendlichen, die ohne eine Zukunftsperspektive die Schule verlassen. Der Anteil der türkischen Schüler, die entweder ohne oder nur mit einem Hauptschulabschluß aus der Schule gehen ist dreimal so groß wie bei ihren deutschen Schulfreunden. Diese Jugendlichen verlassen die Schule mit der Gewißheit, sehr wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Die Folgen sind Selbstisolation und Marginalisierung. Viele werden so in die Arme von extremistischen oder kriminellen Gruppen gedrängt.

Eine Verbesserung dieser Situation muß zunächst im sprachlichen Bereich ansetzen. In vielen Fällen resultiert der Mißerfolg in der Schule aus fehlenden Deutschkenntnissen in der Anfangsphase der Schule. Hier muß dafür gesorgt werden, daß jedes türkischstämmige Kind in einer ausreichenden Zeit einen Kindergarten besucht. Daneben müssen wir die Bilingualität der türkischen Schüler stärker nutzen, denn die Zweisprachigkeit der türkischstämmigen Kinder ist eine gesellschaftliche Ressource, die wir nicht verkommen lassen dürfen.

Die Integration der Türken in die deutsche Gesellschaft wird nur über eine gleichzeitige **Integration des Islam** erfolgen. Obwohl 2,8 Millionen Muslime heute in Deutschland leben, ist der Islam immer noch in Hinterhöfen versteckt und wird von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Innerhalb der breiten Bevölkerung werden mit dem Islam oft Extremismus oder Terrorismus assoziiert. Eine gegenseitiger Austausch von Christen und Moslems findet nicht statt. Deshalb werden auf beiden Seiten die vielen Parallelen zwischen Islam und Christentum aus Unkenntnis oft übersehen. Für ein besseres Zusammenleben von Moslems und Christen müssen aber

diese Parallelen herausgearbeitet werden, damit die Unterschiede verstanden werden können. Daher ist der Dialog der Religionsgemeinschaften unumgänglich für das zukünftige Zusammenleben.

Der Islam nimmt eine immer stärker werdende Bedeutung für die Türken in Deutschland ein. Gerade die Jüngeren finden im Islam eine Antwort auf ihre Identitätssuche. Doch leider wird dies durch einige Organisationen im Hinblick auf ihre Aktivitäten im Herkunftsland ausgenutzt. Beispielsweise finanzieren viele Organisationen ihre Arbeit in den islamischen Ländern über Spendengelder aus Deutschland. Die Aktivitäten dieser Organisationen sind zum größten Teil auf das Herkunftsland bezogen und sind gleichzeitig wenig förderlich für die Integration der in Deutschland lebenden Muslime. Daher müssen wir den Islam in Deutschland in die Öffentlichkeit rücken. Hier können die Kirchen, Schulen, Vereine und natürlich die Muslime selbst einen enormen Beitrag leisten.

### Werte- und Religionsvermittlung

Aber auch auf politischer Ebene müssen wir im Interesse eines guten Zusammenlebens von Christen und Moslems in Deutschland Zukunftsbilder für die weitere Entwicklung des Islam entwerfen. Dabei müssen unter anderem folgende Fragen erörtert werden:

- Wie soll in Zukunft das Verhältnis zwischen Staat und Islam in der Bundesrepublik aussehen?
- Wie gehen wir mit den verschiedenen islamischen Organisationen in Deutschland um?

### Hinweis der Redaktion:

Bei der letzten Ausgabe der „EV“ hat es leider zwei bedauerliche Pannen gegeben, für die wir uns bei Ihnen entschuldigen möchten. Aufgrund eines drucktechnischen Defektes sind bei einigen Exemplaren einzelne Worte nicht abgedruckt worden (Seite 10 rechte Spalte: spezieller wirtschaftlicher Aufgaben; S. 12 rechte Spalte: sowie in der Reaktion). Beim Versandzentrum hat sich durch einen Maschinenschaden die Versendung erheblich verzögert.

- Wie können wir eine Werte- und Religionsvermittlung für muslimische Kinder in deutschen Schulen ermöglichen?

In der politischen Diskussion werden diese Fragen oft mit der Begründung abgehandelt, es gäbe keinen eindeutigen Ansprechpartner auf muslimischer Seite, ein Pendant zur christlichen Kirche, mit dem man diese Fragen erörtern könne. Dabei wird oft übersehen, daß die islamische Lehre eine Körperschaft wie die Kirche nicht kennt. Viele muslimische Organisationen wehren sich aus diesem Grund dagegen, solch eine Körperschaft zu bilden. Die in vielen islamischen Ländern zu diesem Thema geführte Diskussionen zeigen, daß die Schaffung solch einer Körperschaft zu vielen Problemen führt. Daher darf die politische Diskussion nicht damit beendet werden, daß der Islam in Deutschland falsch organisiert sei, sondern wir müssen in einer breit angelegten Diskussion neue Wege ausarbeiten. Das DTF wird diese Diskussion anstoßen und versuchen, die Ergebnisse in die Politik hineinzutragen. Nur so kann der Islam nicht als Hindernis für das Zusammenleben von Deutschen und Türken, sondern als ein integratives Instrument gesehen werden.

Die **Integration** der Türken stellt eine der großen politischen Herausforderungen unserer gesellschaftlichen Zukunft dar, daher ist Integrationspolitik heute keine ausschließlich moralische Frage mehr, sondern sie ist eine **gesellschaftspolitische Notwendigkeit**. Die CDU hat sich in ihrer Geschichte dadurch ausgezeichnet, daß sie die Vorbereitung Deutschlands auf die Zukunft gewährleistet hat. So muß sie auch heute in der Integrati-

onspolitik diese Vorreiterrolle übernehmen und die politischen Weichen für ein gutes Zusammenleben von Deutschen und Türkischstämmigen stellen. ■

Anm.:

Bülent Arslan ist Vorsitzender des Deutsch-Türkischen Forums, Student der Volkswirtschaft und Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Viersen.

## ■ Begegnung der EAK's Thüringen und Hessen

**Eisenach.** Bereits zum vierten mal seit der Wende trafen sich der thüringische und der hessische Landesvorstand des EAK zu einer gemeinsamen Sitzung. Ort der Klausurtagung war die Creuzburg nördlich von Eisenach. Diesmal standen Grundsatzthemen auf dem Programm: „Die Stellung der Familie in der freiheitlichen Gesellschaft“ und „Freiheit und Gleichheit im Spannungsfeld - Was hat Priorität?“

In einer sehr anspruchsvollen und konzentrierten Diskussion wurden die unterschiedlichen Entwicklungen in Ost und West reflektiert. Seit der Wende haben sich die Rahmenbedingungen für die Familie in den neuen Bundesländern stark verändert. Mehr Freiheit bedeutet auch mehr Verantwortung für die eigene Lebensplanung. Ein schrankenloser Egoismus zerstört die Fundamente des Zusammenlebens. Eine Rückbesinnung auf bewährte Bürgertugenden, die oftmals von sogenannten „progressiven Kräften“ als Sekundärtugenden diffamiert wurden, scheint heute nötiger denn je.

## Der EAK-Rheinland-Pfalz lädt ein:

zur EAK-Landestagung 1998  
„Verantwortungsgesellschaft praktisch“

mit dem CDU-Landesvorsitzenden Christoph Böhr, MdL

Samstag, 18. April 1998,  
10-13.30 Uhr  
Koblenz, Weindorf

## ■ Kirchen – Asyl – Recht

**Karlsruhe.** Der EAK-Karlsruhe hat auf Einladung seiner neuen Kreisvorsitzenden **Karin Lindemann** einen ersten Diskussionsabend „Politik und Kirche im Dialog“ zum Thema Asyl durchgeführt. Vor einem kritischen Publikum ergaben sich für alle Beteiligten zum Teil neue Erkenntnisse und Sichtweisen.

Nach 2 1/2 Stunden wurde beschlossen, Ende 1998 einen weiteren Abend zu diesem Thema durchzuführen, der auch das Verhältnis der einzelnen Religionen in Europa untersuchen soll. Zur nächsten Diskussionsrunde zum Thema „Wege aus der Arbeitslosigkeit“ mit Sozialminister Dr. **Erwin Vetter** sind alle Interessierten und Betroffenen eingeladen.



Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!



## Woche für das Leben – 10. bis 16. Mai 1998

Eine Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche

Die Woche für das Leben 1998 widmet sich thematisch dem Lebensraum von Ehe und Familie. ...



Für das Miteinander von Mann und Frau ist die Ehe die Grundform dauerhafter und verlässlicher Partnerschaft. Darum können evangelische Christen die Ehe als gute Gabe Gottes verstehen und katholische Christen die Ehe als Sakrament bezeichnen, d.h. als gottgegebenes wirksames Zeichen der Gnade. Die Ehe einzugehen heißt: unter der Verheißung Gottes gegenseitige Verlässlichkeit zu wagen.

Auch Kinder brauchen verlässliche Beziehungen. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sind Beziehungen für das ganze Leben. Weder Elternschaft noch Kindschaft sind aufkündbar. Aber im Laufe der Zeit verändert sich der Charakter dieser Beziehungen. Mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder ihre eigene Persönlichkeit. Sie sind Träger eigener Rechte und haben einen Anspruch auf Verständigung und altersgemäße Beteiligung an allen für sie wichtigen Angelegenheiten. Die Familie soll ihnen den Rahmen bieten, ihre wachsenden Bedürfnisse zu selbständi-

gem, verantwortungsbewußtem Handeln zu leben.

Ehe und Familie bedürfen der Unterstützung und Stärkung. Staatliche Förderung, eine menschengerechte Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens und Beiträge zu einer größeren Kinderfreundlichkeit der Gesellschaft können eine konkrete Ermutigung zur Familiengründung sein. Das Grundgesetz enthält in Artikel 6 die Verpflichtung, daß die staatliche Ordnung Ehe und Familie unter ihren besonderen Schutz stellt. ...

Aber auch die Kirchen und die christlichen Gemeinden tragen eine besondere Verantwortung für Ehe und Familie - vor allem dann, wenn die eigenen Kräfte in einer Familie zur Bewältigung der Probleme nicht ausreichen. In ihren Beratungsdiensten und durch konkrete, auch materielle Hilfen tragen die Kirchen dazu bei, daß Not gelindert und Krisenzeiten besser bewältigt werden können. Die **Woche für das Leben 1998** will diejenigen, die vor der Entscheidung

zu einem Leben in Ehe und Familie stehen, Mut zu diesem Schritt machen. Sie will aber auch diejenigen mit Rat und Orientierung begleiten, die ihren Aufgaben in längst bestehenden Ehen und Familien gerecht werden wollen. Darum macht sie aufmerksam auf die vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote.

Ein aufrichtiger Dank gilt den vielen Christen, die sich in der Unterstützung von Ehe und Familie engagieren, vor allem den Frauen und Männern in den Beratungsstellen der caritativen und diakonischen Dienste. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben ein Zeugnis christlicher Hoffnung vor. Ihre Arbeit verleiht dem diesjährigen **Motto** der Woche für das Leben Glaubwürdigkeit: **„Worauf du dich verlassen kannst: Miteinander leben in Ehe und Familie“**.

**Bischof Dr. Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz** Präses **Manfred Kock, Vorsitzender des Rates der EKD**

### Unsere Autoren:

Albrecht Martin  
Hugo-Reich-Str. 10  
55543 Bad Kreuznach

Prof. Dr. Axel von Campenhausen  
Oppenbornstr. 5  
30559 Hannover

Dr. Jamal Malik  
Universität Bonn  
Regina-Pacis-Weg 7  
53113 Bonn

Bülent Arslan  
Königsberger Str. 3  
41748 Viersen